SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

ANMELDUNG ZUR SPORT AUSTRIA (BSO) KOLLEKTIV- SPORTUNFALLVERSICHERUNG

VEREIN/VERBAND:

FACHVERBAND:

KONTAKTPERSON: TEL:

ADRESSE: FAX:

Mail:

UNSER VEREIN / VERBAND MELDET ZUR BSO-SPORTUNFALLVERSICHERUNG:

☐ ALLE VEREINS- VERBANDSMITGLIEDER / ANZAHL — Jugendl. bis 15. Gebtg. — Erwachsene

☐ ALLE FUNKTIONÄRE, ANGESTELLTEN, TRAINER, BETREUER UND MITARBEITER /AZ

☐ MITGLIEDER LAUT NAMENSLISTE (LISTE BITTE ANSCHLIESSEN) / ANZAHL

Die KADER:

☐ GESAMTER DAMENKADER / ANZAHL

☐ GESAMTER HERRENKADER / ANZAHL

☐ GESAMTER JUGENDKADER / ANZAHL
(Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)

WIR MELDEN ZU FOLGENDER VERSICHERUNGSVARIANTE

!!! BITTE UNBEDINGT DIE GEWÜNSCHTE VERSICHERUNGSVARIANTE ANKREUZEN !!!

			Jahresprämie
☐	**„Standard“**	pro Person für Jugendliche bis zum 15. Geburtstag	€ 6,60 € 3,30
☐	**„Bergekosten Outdoor-Vereine“**	pro Person	€ 12,00
☐	**„Rückholkosten Standard-Vereine“**	pro Person	€ 12,00
☐	**„Bergekosten & Rückholkosten Outdoor-Vereine“**	pro Person	€ 17,40

DATUM:

.....
(STATUTENGEMÄSSE ZEICHNUNG)

Bitte die grau hinterlegten Felder nach Möglichkeit am PC ergänzen, den Antrag ausdrucken, statutengemäß unterfertigen und an unser Büro senden.

Wir haben die umseitige Erklärung über Heilkosten, Bergungskosten und Rückholkosten gelesen und wählen unseren Bedürfnissen entsprechnd die für uns geeignete Versicherungsvariante.

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post:

LIKE US ON facebook

BSO-Versicherungsberatung Held & Held
2353 Guntramsdorf * Hauptstraße 25
Tel.: 02236 / 53086-0 * Fax: 02236 / 53086-4
Mail: office@diehelden.at * www.diehelden.at

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

INFORMATION ZUR KOLLEKTIV-SPORTUNFALLVERSICHERUNG

DER WESENTLICHE VERTRAGSINHALT DER SPORT AUSTRIA (BSO) KOLLEKTIV-SPORTUNFALLVERSICHERUNG FÜR STANDARD- UND OUTDOOR-VEREINE

1. Der Versicherungspartner ist die UNIQA Österreich Versicherungen AG (Pol. Nr. 2611/001200-7)

2. Versicherungssummen:

Die Versicherungssummen betragen je Person (**Versicherungsvariante „Standard-Vereine“**)

Tod durch Unfall	€	4.000,--
dauernde Invalidität *) bis	€	72.680,--
Unfallkosten: Heilkosten / Bergungskosten [a]) / Rückholkosten [b]) (Selbstbehalt € 50,-- pro Schadenfall)	€	1.000,--
Kosmetische Operation (ausgenommen Zahnersatz)	€	10.000,--
Rehab-Pauschale	€	300,--

*) Eine Versicherungsleistung für dauernde Invalidität erfolgt erst dann, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 20 % erreicht oder übersteigt. Für Invaliditätsgrade unter 20 % wird keine Leistung erbracht. Bei Invaliditätsgraden von 20 % und darüber entspricht die Versicherungsleistung dem Invaliditätsgrad in Prozent der Versicherungssumme (Lineare Leistung 1:1).

[a]) Bei der **Versicherungsvariante „Bergekosten Outdoor-Vereine“** stehen zusätzlich Bergekosten (inkl. Hubschrauberbergung) in Höhe von € 7.267,- pro Person zur Verfügung. Im Schadensfall gilt für Bergekosten subsidiärer Versicherungsschutz: d.h. sollte eine andere Bergungskosten-Versicherung bestehen ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

[b]) Bei der **Versicherungsvariante „Rückholkosten Standard-Vereine“** stehen zusätzlich unfallbedingte Rückholkosten (im In- und Ausland) in Höhe von € 15.000,- pro Person zur Verfügung. Im Schadensfall gilt für Rückholkosten subsidiärer Versicherungsschutz: d.h. sollte eine andere Rückholkosten-Versicherung bestehen ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

[a+b]) Bei der **Versicherungsvariante „Bergekosten & Rückholkosten Outdoor-Vereine“** stehen zusätzlich Bergekosten (inkl. Hubschrauberbergung) in Höhe von € 7.267,- UND unfallbedingte Rückholkosten (im In- und Ausland) in Höhe von € 15.000,- pro Person zur Verfügung. Im Schadensfall gilt für Bergekosten und Rückholkosten subsidiärer Versicherungsschutz: d.h. sollte eine andere Bergungskosten-, Rückholkosten-Versicherung bestehen ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

Vertragsgrundlagen:
Vertragsgrundlagen bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung AUVB 1995 (U400), inkl. die enthaltenen Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 1995 und die Besonderen Bedingungen zur BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung 2008 für Standard- und Outdoor-Vereine.

3. Personenkreis:

Versicherbar sind alle Vereinsmitglieder von Vereinen, die der BSO über ihre Dach- und Fachverbände angehören.

4. Meldungen:

Anmeldungen von zu versichernden Personen zur Sportversicherung haben ausschließlich durch die Verbände oder Vereine zu erfolgen.
In der Form:
- alle Mitglieder (keine Namensliste)
- einzelne Mitglieder (Namensliste erforderlich)
- Gesamtkader (keine Namensliste)
- die Anmeldung eines Jugendkaders (bis Vollendung des 15. Lj.) ist nur als Gesamtkader – ohne Namensliste möglich.

5. Umfang der Versicherung:

Die Versicherung umfasst Unfälle, von welchen die versicherten Mitglieder bei der Ausübung ihres Vereinssportes, bei der Teilnahme an Veranstaltungen des zuständigen Dach- oder Fachverbandes, der Sport Austria (BSO), des ÖOC, der ÖSH, des eigenen Vereines oder anderer gleichartiger Vereine betroffen werden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Unfälle der Versicherten als Fluggast in Motorflugzeugen, welche für die Verwendungsart Personenbeförderung zugelassen sind.

Unter die Versicherung fallen auch Unfälle der versicherten Mitglieder
- bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird.
- bei im Auftrag des Vereines verrichteten Besorgungen
- Unfälle auf dem direkten Wege zu und von der versicherten Betätigung sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, dass die Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.

Bei BSO-Unfall-Zwei- oder Mehrfachversicherungen (z.B. Verein + Dach- + Fachverband):
Die sich dadurch ergebenden Versicherungssummen betragen – bei Ausübung des versicherten Sportes (Betätigung) – maximal das Zweifache.
Bei allen anderen Versicherungsfällen (z.B. bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, Festlichkeiten etc. sowie bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Betätigung / Sportart) gilt die einfache Versicherungssumme.

Mitglieder des österreichischen Behindertensportverbandes
Für Mitglieder des ÖBSV gilt der Art. 16 der AUVB 1995 (unversicherbare Personen) dahingehend abgeändert, dass der Ausschließungsgrund „dauernd vollständig arbeitsunfähig“ keine Gültigkeit hat.

Jagd- und Schützenvereine
Unfälle bei der Handhabung von Hand- und Faustfeuerwaffen, sowie Präzisionsgewehren gelten mitversichert.

Fußballvereine
Eine Neuaufnahme von Fußballvereinen der 1.und 2. Division ist nicht mehr möglich.

Flugsportvereine
Ab 01.10.2008 ist ein Versicherungsschutz für das Flugrisiko nur mehr gemäß BSO-Sondervertrag
- BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung für Flugsport - möglich.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben.

Für Mitglieder von Sportvereinen erstreckt sich die Versicherung auch auf Unfälle bei der berufsmäßigen oder entgeltlichen Ausübung des versicherten Sportes.

Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Erde.

6. Prämien der Versicherungsvarianten:

6.1	Die Jahresprämie **„Standard-Vereine“** beträgt pro Person	€	6,60
	und für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	3,30
6.2	Die Jahresprämie **„Bergekosten Outdoor-Vereine“** beträgt pro Person	€	12,00
6.3	Die Jahresprämie **„Rückholkosten Standard-Vereine“** beträgt pro Person	€	12,00
6.4	Die Jahresprämie **„Bergekosten & Rückholkosten Outdoor-Vereine“** beträgt pro Person	€	17,40

Ein Versicherungsjahr beginnt mit jeweils dem 1. Oktober = Hauptfälligkeit. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Bei einer Anmeldung ab April des laufenden Versicherungsjahres wird die halbe Prämie vorgeschrieben.

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit dem jeweiligen Antragsformular (downloadbar auf www.diehelden.at/bso oder über http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/versicherungsservice/)
per Mail, Fax oder Post an:

BSO Versicherungsberatung Held & Held
2353 Guntramsdorf * Hauptstraße 25
Tel.: 02236 / 53086-0
Fax: 02236 / 53086-4
Mail: office@diehelden.at
Web: www.diehelden.at

LIKE US ON facebook

die helden.at Versicherungsmakler

Auszug aus den Besonderen Bedingungen zur Sport Austria (BSO)-KOLLEKTIV-SPORTUNFALLVERSICHERUNG für Standard- und Outdoor-Vereine UNIQA Pol. Nr. 2611/001200-7 * gültig ab 01.10.2008

ERKLÄRUNG DER HEILKOSTEN, BERGUNGSKOSTEN UND RÜCKHOLKOSTEN

7. Unfallkosten (Heilkosten, Bergungskosten, Rückholkosten)

7.1 Heilkosten

Dies sind jene Kosten, die zur Behebung der Unfallfolgen aufgewendet wurden und nach ärztlicher Verordnung notwendig waren. Hiezu zählen auch die notwendigen Kosten des Verletztentransportes, der erstmaligen Anschaffung künstlicher Gliedmaßen und eines Zahnersatzes sowie anderer, nach ärztlichem Ermessen erforderlicher erstmaliger Anschaffungen.
In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind auch die Kosten einer kosmetischen Operation, die zur Behebung der Unfallfolgen vorgenommen wird.
Kosten für Bade-, Erholungsreisen und -aufenthalte, ferner Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung eines Zahnersatzes, künstlicher Gliedmaßen oder sonstiger künstlicher Behelfe werden nicht ersetzt.

7.2 Bergungskosten

Bergungskosten sind Kosten die notwendig werden, wenn der Versicherte

- einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss.

- durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

Bergungskosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach dem Versicherten und seines Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital.

7.3 Rückholkosten

Rückholkosten sind die unfallbedingten Kosten des ärztlich empfohlenen Verletztentransportes des außerhalb seines Wohnortes verunfallten Versicherten von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in welches der Versicherte nach dem Unfall gebracht wurde, an seinen Wohnort bzw. zu seinem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus. Bei einem tödlichen Unfall werden auch die Kosten der Überführung des Toten zu dessen letztem Wohnort in Österreich bezahlt.

7.4 Höchstleistung

Bei der Versicherungsvariante **„Standard-Vereine“** beträgt die Höchstleistung für Heilkosten, Rückholkosten bzw. Bergungskosten zusammen maximal EUR 1.000,– in jedem Versicherungsfall.

Bei der Versicherungsvariante **„Bergekosten Outdoor-Vereine“** beträgt die Versicherungssumme für Bergungskosten € 7.267,- in jedem Versicherungsfall. Zusätzlich stehen im Bedarfsfall noch € 1.000,- für Bergungskosten aus der Gesamtsumme für Unfallkosten (gesamt € 1.000,- für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten) zur Verfügung.

Bei der Versicherungsvariante **„Rückholkosten Standard-Vereine“** beträgt die Versicherungssumme für Rückholkosten € 15.000,- in jedem Versicherungsfall. Zusätzlich stehen im Bedarfsfall noch € 1.000,- für Rückholkosten aus der Gesamtsumme für Unfallkosten (gesamt € 1.000,- für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten) zur Verfügung.

Bei der Versicherungsvariante **„Bergekosten & Rückholkosten Outdoor-Vereine“** beträgt die Versicherungssumme für Bergungskosten € 7.267,- und die Versicherungssumme für Rückholkosten € 15.000,- in jedem Versicherungsfall. Zusätzlich stehen im Bedarfsfall noch € 1.000,- für Bergungskosten und Rückholkosten gemeinsam aus der Gesamtsumme für Unfallkosten (gesamt € 1.000,- für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten) zur Verfügung.

7.5 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt für Heilkosten, Rückholkosten und Bergungskosten zusammen beträgt € 50,- in jedem Versicherungsfall.